Sonnabends, den 28. Februarius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 8.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, zu Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholtz, welches zu Stettin am Roßmarckt belegen, und wovon der Concessionarius Trapp, mit dem intendirten Näherrechte abgewiesen ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 21sten November a. c. zum ersten, den 12ten Februarii zum andern, und den 30sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzet; alsdann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, wo wider alsdann niemand gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das

Das Balthasarsche, auf dem Klosterhofe belegene Haus, wird, da in denen bishero vorgewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, anderweitig zum Verkauf, und allenfals zum Vermiethen, hierdurch ausgeboten; und können sich diejenigen, so solches zu kaufen, oder zu miethen, Lust haben, in Termino den 12ten Martii c. auf dem Königlichen Vormundschafts-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse, sind zu haben: frische Rußische Talg-Lichte, weisse Rußische Seife, bey Steine, geklöbeter Rothscheer, und Klipfisch, frischen Dorsch bey halbe Tonnen, und 25 Pfunden, Grönländschen und Berger-Thran, Memelischer frischer Leinsaamen bey Tonnen und Scheffeln. Die resp. Herren Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, das mit gute Waaren in den äussersten Preis gedienet werden soll.

Im Törnickschen Comptoir, in der Schultzen-Strasse zu Stettin, sind nunmehro Citronen in Kisten, gegen baare Bezahlung zu haben; So dem Publico hierdurch bekannt gemachet wird, sich also beliebigst daselbst zu melden.

Bey dem Kaufmann Schröder, in der Breiten-Strasse, ist zu haben, lang trocken Elsen, Weißbüchen und Eichen Brenn-Holtz, auch Weißbüchen Stamm-Holtz, welches zu Mühlen-Stöcke und Kämme, wie auch für denen Schiffs-Zimmer-Leuten zu Keilen und Klammern zu gebrauchen ist; auch allerhand Gattungen Eichen Schiffs-Holtz, Schiffs-Plancken, Fichtene Decks-Plancken, wie auch andere diverse Sorten Fichtenes Bau-Holtz. Auch ist noch eine Quantität Mauer- und Dach-Steine, nebst Weiß-Kalck vorräthig; wer von ein und andern was benöthiget, kan sich bey ihm melden, und billige Preise gewärtigen.

Es sollen am bevorstehenden Montag, als den 2ten Martii c. unter des Herrn Andreas Daniel Gärtners Hause, im Keller, 12 Orhofft alte Franzweine per modum auctionis durch den Landreuter Ladwig, öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich am bemeldeten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr daselbst einzufinden, und gleich baar Geld mitzubringen.

Gut trockenes schier klobigtes Elsen Brennholtz, ist um drey Reichsthaler der Fahden, vor eines jeden Liebhabers Thüre zu fahren, bey dem Kaufmann Pierre Bureau, in der Frauen-Strasse, zu haben.

Es ist die vermittwete Ober-Billettier Bueck gesonnen, ihr in der neuen Wall-Strasse, sehr gut mit Zimmern, Hofraum, Stallung, Waagenremise, ꝛc. aptirtes Haus, cum pertinentiis aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können mit ihr selbst darüber Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Kametcke, hinter der St. Nicolai Kirche, ist frischer Rigaischer und Memelischer Leinsaamen, diverse Sorten Flachs und Flachs-Heede, wie auch noch Französche Pflaumen, und Rußische Lichte, im billigen Preise zu haben.

Es sollen am zukommenden Dienstag, als den 24sten Februarii a. c. in des Kaufmann Wellmanns Hause in der Fischer-Strasse, 40 Pfund Nelcken, 3 Ballen Roth- und 4 Ballen Blauholtz, durch den Mäckler Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung an denen Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchet, sich am bemeldten Tage Nachmittage um 2 Uhr daselbst einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debitirung der auf Königliche Rechnung in denen Königlichen Ueckermündschen Forsten geschlagene, und an der Lade-Stelle Dunzig angebrachte 65 Klafter Stabholtz, an Piepen-Orhoft- und Tonnen-Stäben, und 47 Schock klein Klayholtz, bey vorgewesener Licitation, keine annehmliche Offerten geschehen, und dahero novi Termini licitationis auf den 7ten, 24sten Februarii und 10ten Martii a. c. praefigiret worden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holtz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemachet, und können diejenigen, welche reflectiret sind, dieses Stab- und kleine Klayholtz zu erhandeln, sich besonders in primo Termino licitationis Vormittages um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti das Holtz gegen Bezahlung in Friederichsd'or bis auf Königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27sten Januarii 1767. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da annoch in denen Königlichen Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holtz vorräthig, welches per modum licitationis verkaufet werden soll, nemlich: 1.) Amt Stettin. Im Ziegenthalschen Revier. a) Auf der Ablage: 42 stück Fichtene Balcken von 6 Fuß, 184 stück dito von 5 Fuß, 55 stück dito Fuhrstücke, 50 stück dito Bohlhölzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 stück Fichtene Sageblöcke, 30 Faden Büchen Holtz. Im Falckenwaldschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 stück

Eichen,

Eichen, 0 stück Krumpholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holtz. 2. Amt Uckermünde. Im Ahlebeckschen Revier. a) Auf der Ablage: 48 stück Fichtene Bohlstücke, 15 Faden Fichten Holtz, 20 Faden Eichen Holtz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holtz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holtz. Im Mützelburgschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Elsen Holtz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 stück Fichtene Balcken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. a) Auf der Ablage Duntzig: 342 Faden Fichten Holtz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holtz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holtz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 stück Fichtene Sageblöcke, 49 stück runde Bohlstücke, 87 Faden Fichten Holtz. Im Rothenmühlschen Revier. a) Bey der klein Hammerschen Schneide-Mühle: 62 stück Fichtene Sageblöcke. b) In der Heide: 1 Eu. dito Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 stück Fichtene Sageblöcke. Im Eggesinschen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holtz, 11 dito Eichen, 25 dito Elsen, 50 dito Fichten Holtz. b) Bey der neuen Schneide-Mühle sind angefahren: 36 stück Fichtene Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 stück Eichene Schifs-Nägel. Im Saurenkrugschen Revier: 3000 stück Eichene Schifs-Nägel. 3.) Amt Pudagla. Im Caseburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holtz. 4.) Amt Wollin. Im Neuhausischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen Holtz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holtz, und dazu Termini licitationis auf den 7ten, 28sten Martii und 25sten Aprii a. c. präfigiret worden: Es wird solches hiemit jedermänniglich, besonders denen mit Holtz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemachet, und können diejenigen welche reflectiren das Holtz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, das plus licitanti das Holtz gegen baare Bezahlung in Gelde addiciret, auch ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termini licitationis angesetzt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufere gefunden; So werden auf andermeitige Veranlassung hiermit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februarii, den 24sten Martii und den 22sten Aprii a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzet, in welchen diejenigen, welche sothane Schloß-Gebäude zu erkaufen, Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgeleget werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieste, welche in der Exemtion der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung bestehet. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, ausser den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Seinigen unter Amts-Jurisdiction stehe. 4.) Daß die Auffarth durch den Thorweg über den Schloßplatz nach der zweyten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, seithero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative, entweder mit Beybehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegfalle, und nicht bezahlet werde. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebothe, auf verstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hiernächst zu gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 27sten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bey dem Magistrat der Stadt Woldenberg in der Neumarck, sollen mit allerhöchster Königlichen Genehmigung, aus der Rathsheyde, 500 stück Eichen und 125 stück Fichten zu Kaufmanns-Guth plus licitanti verkaufet werden; und sind dazu der 30ste Januarii, der 27ste Februarii und der 20ste Martii a. c. angesetzet. Liebhabere können sich in diesen Terminis auf dem Rathhause daselbst melden, und eines billigen Handels versichert seyn. Wie denn zugleich zur Nachricht dienet, daß diese Heyde von der Netze kaum eine kleine Meile belegen.

Als sich in denen vorgewesenen Licitations-Terminen zu dem am Marckte belegenen, zur Handlung und besonders zur Brau-Nahrung wohl aptirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, wozu eine Wiese von 14 Schwadt gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermiethung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februarii, 11ten Martii und den 8ten April a. c. angesetzet worden: So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu miethen willens sind, invitiret, sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht sich einzufinden, ihr Gebothe ad protocollum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus käuflich oder Miethsweise zugeschlagen werden soll. Decretum Arnekam, den 9ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Für des verstorbenen Häcker Beckmanns Haus zu Stargard am Roßmarckt sind 500 Rthlr. geboten; weshalb ultimus Terminus licitationis auf den 13ten Martii a. c. angesetzet ist. Liebhabere können sodann vor Gerichte erscheinen, und darauf bieten.

In Schlawe sollen des verstorbenen Schulmeister Gottfried Gerichen in Concurs gerathene liegenden Gründe, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcusweder, ein Schweins-Hacken, eine Ruß-Wiese und zwey Stücken oben der Walck-Mühle, an den Meistbietenden verkaufet werden, diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu stehen gekommen auf 205 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termini Subhastationis auf den 9ten und 30sten Januarii auch 23sten Februarii a. c. auf dem Schlawschen Rathhause anberahmet worden.

Ad instantiam des Contradictoris Rahmel-Retzinschen Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Retzin, im Belgardschen Creise, welches auf 1805 Rtr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Stettin und Belgard abermahlen affigiret sind, zum öffentlichen Verkauff gestellet, auch Käuffere ergo Terminum den 8ten Martii a. f. vorgeladden, mit der Comination, daß solches Guth sodann dem Meistbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 23sten May 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Swinemünde sollen in Termino, den 12ten Martii a. c. 5 Fässer Martinikische Coffee-Bohnen, wovon das Faß No. 6. 364 Pfund, No. 3. 418 Pfund, No. 9. 409 Pfund, No. 7. 421 Pfund, No. 8. 406 Pfund, brutto wieget, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; weshalb Käufere sich am gemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Wessen Hause einzufinden, hiedurch ersuchet werden. Schwinemünde, den 22sten Februarii 1767.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, verkaufet der Bürger Carl Schumann, einen Morgen Acker vor dem Mühlen-Thor am Werderschen Wege belegen, zwischen der Präpositur-Wiese Flecken, und Meister Stockfisch, um und für 65 Rthl. an den Schuster Meister Friederich Kotelmann ten.; welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die Miethes-Jahre des jetzigen Miethsmann in dem hiesigen Cämmerer-Hause am Heiligen Geist-Thore, Ausgangs instehenden Monats April zu Ende gehen, und solches von neuen anderweitig an dem Meistbietenden vermiethet werden soll: wenn dann Termini licitationis auf den 11ten Martii a. c. angesetzet worden: So haben sich diejenige Liebhabere zu diesem Hause Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Actum Stettin, den 3ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem sogenannten Löwenschen Hause auf dem Klosterhofe, sind zwey Stuben, und zwey Kammern zu vermiethen; wer solche beziehen will, kan sich in Termino den 10ten Martii a. c. in dem Hospital St. Petri, Nachmittag um 2 Uhr einfinden, und wegen der Miethe, sein Gebott ad protocollum geben, da denn der Meistbietende, wenn sonst richtige und prompte Bezahlung von ihm vermuthet werden kan, zu gewärtigen, daß ihm die Wohnung eingeräumet werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Acker-Werck Kreckow, auf instehenden Trinitatis c. pachtlos wird, und solches von neuen auf 6 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den 30sten Martii a. c. angesetzet worden; So haben sich sodann diejenige, so dieses Acker-Werck hinwiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februarii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Commercien-Rath Meinhold in Stettin, ist gesonnen, seine in und bey Gollnow belegene Grund-Stücke, als: Acker, Wiesen, Scheunen, Garten und Wohnhaus, von Mariæ a. c. auf 3 Jahre zu verpachten; wozu Terminus auf den 11ten Martii a. c. anberahmet worden und belieben sich sodann in ermehnten Termino, Liebhabere dieser Pachtung bey dem Bürger und Brauer Herrn Naggatzen in Gollnow, des Vormittags zu melden, da alsdann, im Fall es niemand zusammen pachten wolte, allenfalls auch stücks-weise verpachtet werden kan, und haben Meistbietende sodann des Zuschlages sogleich zu gewärtigen.

Das Gräfliche Dohnasche Guth Crantzin, in der Neumarck, eine Meile von Arnswalde, mit dazu gehörigen Vorwerckern Marienhoff und Sophienhoff, completten Vieh-Inventario, auch bestellter Winter- und Sommersaat, von Trinitatis 1767 von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Terminus hierzu ist schon auf den 9ten Martii a. c. anberaumet, und können die Liebhabere des Vormittages um 10 Uhr auf dem Hochgräflichen Hofe zu Crantzin sich einfinden, da auf bieten, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden wird. Die Anschläge können bey dem Herrn Hoff- und Pupillenrath Hermann in Berlin, und dem Bürgermeister Zülich zu Reetz nachgesehen, und auf Verlangen in Abschrift gegeben werden.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer, das zur Dammschen Cämmerey gehörige Vorwerck, der combinirte Dammsche- und Horns-Krug, auf Erbzins per modum hereditationis vergeben werden soll; So sind Termini dazu auf den 16ten Februarii, 16ten Martii und 13ten April a. c. angesetzet, in welchen die Pachtlustige zu Rathhause in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Vorwerck bishero an Pacht 188 Rthlr. 9 Gr. 2 zwey drittel Pf. und müssen Königlicher allergnädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erbzinsmanns Convenientz und Gefallen angesetzet werden. Damm, den 19ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Da die Landungen und Wiesen, derer Hospitalien zu Stargard, auf Mariæ a. c. pachtlos werden; So sind zu anderweitiger Verpachtung derselben Termini licitationis auf den 25sten Februarii, 11ten und 25sten Martii a. c. angesetzet; in welchen Liebhabere vor der Rathsstube erscheinen, und ihr Gebott ad protocollum geben können. Mit denenjenigen aber so in ultimo Termino die besten Conditiones offeriren, soll nach Befinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Da bey dem Landvoigteyl. Gerichte zu Schievelbein, in Termino den 23sten Martii 1767, einige Aecker und Wiesen, samt der Mast, Jagd und Fischerey des Gothes Kitzig im Schievelbeinschen Creyse, welches denen Minderjährigen von Froreich zugehöret, an dem Meistbietenden verpachtet werden sollen; So haben sich Pachtlustige darnach zu achten, und durch bieten und wiederbieten, den Pacht-Contract zu Stande zu bringen.

7. Cita-

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königliche Regierung hat über des Hofrath und Post-Commissarii von Scharden hiesigen Nachlaß, da derselbe zu Befriedigung derer angegebenen Creditorum unzureichend ist, Concursum eröffnet, und ist Terminus peremptorius auf den 9ten Martii 1767 mit der Commination angesetzet, daß die Ausbleibenden præcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 21sten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermännigslich zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier böslicher Weise entwichen, und eine grosse Schulden-Last hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concursus eröffnet; so citiren und laden wir des gedachten Kaufmann Daniel Wesenbergs sämtliche Creditores hierdurch edictaliter vor uns in Zeit von 12 Wochen in Terminis den 12ten Martii, 8ten April und 13ten May 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entstehung der Güte Bescheides, in ausbleibenden Fall præclusionem zu gewärtigen. Der Debitor Fugitivus wird hierdurch gleichfalls peremptorie citiret, sich in gedachten Terminis einzustellen einen ordentlichen Statum bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu gewarten, daß wieder ihm inquisitorie und nach dem Banqueroûteur-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hieher ungewiß, so viel aber unstreitig, daß er an verschiedenen Orten Holz-Contracte gemachet, und darinnen durch Bearbeitung ein vieles stehen haben muß, so wird eine jede gerichtliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negotio gestanden, hierdurch requiriret und ersuchet, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holtze an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationes des Holtzes an unsere Gerichte als Forum concursus einzusenden. Dessen Debitores werden hierdurch zugleich gewarnet, nicht das geringste von des Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Activis so wenig an denselben, als dessen Commißionairs sub pœna dupli abfolgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schmessow, Concursus Creditorum eröffnet, mithin sämtliche Creditores auf den 3ten April 1767 citiret worden, mit der Vermahnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten November 1766. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schlöffer Görings Haus, in ultimo Termino den 10ten Martii c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub pœna præclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pœna juris zugleich melden.

Es soll das hier zu Anclam in der Frauen-Strasse an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christoffs Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und den 13ten Martii a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christoffs Creditores hiemit peremptorie sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret, in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnungs-mäßig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides gewärtig zu seyn. Decretum Anclam, in Judicio, den 19ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Geschwistere von Briesen, und der verwitweten Land-Räthin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Manteuffel, und Creditores, welche an dem gantzen Guthe Trieneke, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget, erstere, ad exercendum jus protimiseos & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Martii a. f. peremtorie & sub commination perpetui silentii edictaliter vorgelahden werden; wovon die Proclamata zu Cöslin, Alt-Stettin, und Colberg affigiret sind. Signatum Cöslin, den 23sten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Zitzwitz, hochlöblich von Rosenschen Infanterie-Regiments, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Gluschen, Höfchen in Strehso, und dem Kruge daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Creises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27sten April a. f. erstere, ad exercendum jus protimiseos, retractus vel reluitionis, und allem Rechte so denenselben ob feudum daran zustehet, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgelahden, sub commination, daß Agnati mit ihrem jure protimiseos, retractus & reluitionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 23sten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

9. Personen so entlaufen.

Von Pyritz ist der bey einem Glaser in der Lehre gegebene ausländische Bursch, George Greiffenstein, aus dem Bayreuthschen gebürtig, und 18 Jahr alt, heimlich davon gelaufen. Er ist an seiner schwächtigen Statur, schwartz braunen Camisol, worin am linken Arm ein rother Fleck eingenähet, wie auch an den anhabenden ledernen Hosen, und braunen Strümpfen, kenntbahr: Es werden also die Gerichts-Obrigkeiten, auch Schultzen auf den Dörfern ersuchet, diesen Jungen, wenn er sich betreten lässet, zu arretiren, und es anhero zu melden, da er denn mit Erstattung der Kosten abgeholet werden soll. Pyritz, den 21sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es sind der Adelichen Herrschaft zu Maldevin, im Daberschen Creyse, den 8ten Februarii a. c. zwey Unterthanen entwichen: 1.) Martin Karow, 30 Jahr alt, träget einen blau tuchenen Rock, mit rothen Boy gefuttert, dergleichen Weste mit leinen Unterfutter, gelb lederne, oder leinene Bein-Kleider, Fahl-Lederne Stiefeln, eine rothe Mütze und Huth, hat röthliche Haare, und träget entweder eine Flechte, oder Haar-Zopf, klein von Person, aber untersetzig. 2.) Michael Ummus, 22 Jahr alt, träget einen grau tuchenen Rock, und blau tuchene Weste, jedes mit leinen gefuttert, anhabend, klein und untersetzig von Person: Da man nun von deren Aufenthalt bishero noch keine Nachricht einziehen können, ohnerachtet man in der Vermuthung, daß sie sich nach der Gegend Uckermünde gewandt; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten und Herrschaften nach Standes Gebühr resp. ersuchet, falls sich vorbeschriebene zwey Unterthanen, irgendwo betreten lassen möchten solche arretiren, und der Herrschaft alda, gütigst Nachricht ertheilen zu lassen, welche gegen Erstattung der Kosten, die Abholung ohnverzüglich verfügen wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kinder-Gelder stehen zu Stettin, bey denen Vormündern dem Böcker Rosenberg auf dem Rosengarten, und dem Messer Schammer, gegen gehörige Sicherheit und Consens des Löblichen Stadt-Waisen-Amts, zur Anleihe parat.

100 Rthlr. Kinder-Gelder stehen zur Anleihe, auf sichere Hypotheck parat, und bestehen in zwey und vier Stücke; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum E. Königlichen Vormundschaft s Collegii beybringen kan, beliebe sich bey den Herrn Regierungs-Advocat Zielmann in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Werckmeister in Büche, oder bey der Frau Pastorin Sagebaumen in Pansin zu melden.

100 Rthlr. Kinder Gelder in jetzigen Courant, stehen bey dem Brauer Arndt in Stettin, gegen annehmliche Hypotheck bereit.

Es

Es liegen 86 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat, in leichte Preußische ein Drittelstücken; wer solche benöthiget ist, und Sicherheit geben kan, kan sich in Stettin bey Meister Reinholtz in der kleinen Dohmstrasse, oder bey Meister Laury, auf den Marien-Kirchhofe wohnend, melden.

11. Avertissements.

Als zu Erbauung einer neuen Beck-Mühle im Amte Röhrchen, Termini licitationis auf den 20sten und 28sten Februarii, auch 12ten Martii a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in Terminis vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones, unter welche ihnen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die Erbauung der Beck-Mühle bis auf höhere Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Gesch, welcher seinem Vorgeben nach aus Dramburg gebürtig, und als vormahliger Mousquetier des von Hordschen Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, edictaliter gegen den 8ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemachet wird. Signatum Stettin, den 31sten December 1766. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der gewesene Coßäth zu Pampow, edictaliter gegen den 20sten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner 9jährigen Entfernung anzuzeigen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Elisabeth Heydemannin, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Gantz, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen böslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemachet wird. Signatum Stettin, den 31sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, von Seiner Königlichen Majestät in Schwedisch-Pommern, und dem Hertzogthum Mecklenburg-Strelitz, privilegirte Englische Pferde-Arzt Robertson, hat sich 6 Wochen zu Landsberg an der Warthe, in seinem Logis aufgehalten, und ohnerachtet in der grösten Kälte, einige Pferde englisiret, und gewallachet, die übrige Zeit aber sein herausgegebenes Buch zu verbessern, beschäftiget, welches in einer gantz andern neuen Form, und die ihm seit mehr den 12 Jahren vorgefallene Operationen, alle deutlich darin erkläret, derselbe ist nunmehro nach Berlin abgereiset, um solches unter der Presse zu geben, er glaubet solches mit Ende April, oder Anfangs May a. c. fertig zu haben, und zum Nutzen des Publici ausgehen zu lassen, und wird ein jeder dasselbe, wo er seine Reise haben, und antreten wird, in seinem Quartier gegen 1 Rthlr. bekommen können. Er ist gesonnen, nur etliche 100 Exemplare drucken zu lassen, den 9ten Martii c. wird er vor seine Person zu Prentzlow in der Uckermarck, den 12ten zu Pasewalck, und den 17ten oder 18ten zu Anclam anzutreffen seyn, und wird zu Anclam im wilden Mann logiren, von da wird er seine Reise nach Stettin, woselbst er im alten Pack-Hoff logiren wird, den 27sten wird er in Stargard, und zum erstenmahl seinen gepachteten Distrikt, zwischen Pyritz und Greiffenberg bereisen, er wird sich alle Mühe geben, Hohe und Niedrige zu contentiren.

Denen resp. Interessenten der Hannöverischen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß vor dem 8ten Martii a. c. alle Loose zur 5ten und letzten Classe, der 16ten Lotterie renoviret werden müssen, sonst sie als abandonniret verkaufet werden. Die Gewinnste von der 4ten Classe, können bey mir gegen Einlieferung des gewonnenen Looses abgefordert werden. Auch dienet zur Nachricht, das annoch Kauff-Loose zu dieser Classe vor 4 Pistolen bey mir zu haben sind. C. L. Herrmann.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 28. Februarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Frische gelbe Holländische Butter, in viertel und achtel Tonnen, ist bey dem Kaufmann Noseck in Stettin zum Verkauf niedergesetzt; welches Liebhabern, nebst Versicherung, äusserst civile Preise, zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Künftigen Montag als am 2ten Martii a. c. soll der verstorbenen Pryppelmannschen Eheleute Nachlaß, bestehend in etwas Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Leinen, Kleider, Betten und Hausgeräth, öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich in der Unterwieck auf des Kaufmann Herrn Olsen Holtz-Hof, am bemeldten Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es stehet bey dem Sattler Meister Winiger in der Schultzen-Straße, ein dreysitziger Reise-Wagen, so noch in sehr guten Stande, mit ganzen Thüren, und ganz mit Leder angelegt, mit Hellblauen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; Wer selben benöthigt, kan ihn besehen und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Den 10ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Balthasarschen Hause auf dem Klosterhofe, verschiedene Sachen, als: eine silberne Taschen-Uhr, einige Kleidungen, Betten, Bücher, Kupfer-Stiche, Instrumente, zwey Meß-Ketten, und einige Meublen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

Da in Termino den 18ten December a. p. kein annehmlicher Käufer zu dem Lefeverschen Hause, auf dem Rosengarten sich gefunden, so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag den 19ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Frantzösischen Gericht alhier angesetzet; und haben annehmliche Käufer zu gewärtigen, daß sothanes Haus, sogleich zugeschlagen werden soll.

Frantzösisches Gericht hieselbst.

Etliche Schock Schwedische Schaal-Bretter, auch noch einige sehr kernigte Fichtene Schiffs-Deck-Planken von 36 Fuß lang und neun viertel Zoll dick, desgleichen Weinstücke von 5 Oxhoft, auch See-Bote mit eiserne Reifen, ordinaire Oxhefte, und Bast-Matten, Decher-weise, sind bey dem Kaufmann Küssell, in der Frauen-Strasse, um billige Preise zu haben, wie denn auch bey demselben, sehr schöner Cahor-Wein in Bouteillen, die ein richtiges Quart halten, zu 7 Gr. inclusive diese, zu bekommen.

Den 24sten Martii a. c. sollen in des Notarii Bourwieg Logis, verschiedene Waaren, als: etliche Stücke couleurte Tücher, ganze und halbe Zitze, Cattun, Schürtzen-Zeug, Baumwollene Mützen und Strümpfe, wie auch gemalckte Strümpfe, einigen Rasch, kleine Spiegel, Scheeren, Tobacks-Dosen, Augen-Gläser, Schnallen, Bleystifte, unächte Dressen, und dergleichen Kaufmannschaften mehr, des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da des hieselbst verstorbenen Bürger und Bäcker Johann Philipp Schmidtens Erben den Entschluß gefasset, das von dem Defuncto ererbte, zwischen dem Kaufmann Lemmel und Fährmann Schramm belegene Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 739 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, zu Tilgung einiger Schulden, an den Meistbietenden zu verkaufen; und Termini darzu auf den 28sten April, 1sten May und 4ten Junii a. c. angesetzet worden; So werden Käufere hiedurch invitiret, sich in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Swinemünde, den 19ten Februarii 1767. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da sich in denen angesetzten Terminis licitationis, wegen Verkaufung 276 stück Eichen Kaufmanns-Guth, imgleichen 150 Schock Klappholtz, aus der Gollnowschen Stadt-Heide, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird novus Terminus auf den 3ten, 17ten und 31sten Martii a. c. andermeitig angesetzet, und solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Und da die zum Verkauf ausgesetzte Eichen, bereits fortiret und numeriret; So können Kauflustige solche besehen, sich sodann in denen andermeitig angesetzten Terminen, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino das Holtz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Erben des verstorbenen Herrn Regiments-Feldscheer Freymuth, ihre hieselbst belegene Grundstücke, bestehend in zwey Häusern und einem Garten, gerichtlich veräussern wollen, und dazu Termini Subhastationis auf den 23sten Januarii, 20sten Februarii und 20sten Martii a. f. angesetzet sind: So wird solches hiedurch nicht nur einem jeden bekannt gemachet; sondern es werden auch Liebhabere gegen obgedachte Termine hieselbst zu Rathhause, mit ihrem Geboth eingeladen, mit angehängter Nachricht, daß die Subhastations-Proclama a nebst der Taxe hieselbst und in Colberg zu Rathhause affigiret seyn. Gegeben Cöslin, den 17ten December 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Oberst-Lieutenant von Plötz, will den 24sten Martii a. c. zu Trebenow bey Wollin, auf den Adelichen Hofe daselbst, verschiedenes gesunde Zug, und ander Vieh, Pferde, Acker- und Hausgeräth per modum auctionis plus licitanti öffentlich verkaufen; Liebhabere können sich also, in gemeldeten Termino zu Trebenow einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Colberg soll das von der verstorbenen Luitgardt Zincken, verehelicht gewesene Kilssen, nachgelassenes, auf dortiger Lauenburger Vorstadt am Pfandhofe, in dem Gange nach dem Hospital St. Georgii belegene Haus und Garten-Land, in Termino den 9ten Martii a. c. auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Weshalb sich die Kauflustige zu gesetzter Zeit daselbst einzufinden belieben werden.

Bey dem Riemer Mützell zu Stargard, stehet eine breit geleistigte halbe Chaise, mit halben Thüren zum Verkauf. Imgleichen auch eine schmal geleistigte, auf Bäumen stehende halbe Chaise. Auch sind zwey Ribben-Geschirr, mit meßingernen Schnallen und Packeln daselbst, so nur einigemahle gebraucht worden; Liebhabere hievon werden ersuchet, selbiges in Augenschein zu nehmen, und Handel pflegen.

Auf ergangene Resolution E. Königlichen Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer, vom 31sten Januarii a. c. sollen die in dem Königlichen Dorfe Brüsewitz, unterm Amte Marienfließ durch den Abbau des daselbst gewesenen Vorwerckes mit ausländischen Colonisten, vacant gewordene 3 Meyer-Häuser, an den Meistbietenden und die besten Conditiones offerirenden verkaufet werden. Termini licitationis werden also auf den 24sten Februarii, 9ten und 23sten Martii a. c. angesetzet; in welchen sich Kaufliustige vor dem Königlichen Amte Vormittags melden, ihren Geboth ad protocollum thun, und gewärtig seyn können, daß demjenigen, welcher das mehreste und annehmlichste offeriret, bis zur erfolgten Königlichen allergnädigsten Approbation besagte Häuser in ultimo Termino addiciret werden. Marienfließ, den 16ten Februarii 1767. Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Amt.

Auf dem Guth Mühlenbruch, nahe bey der Post-Station Pinnow, sollen sehr gute Zug-Ochsen und Kühe, so die Seuche vor 2 Jahren überstanden haben, wie auch einige Acker-Pferde verkaufet werden. Auch wird daselbst ein Inventarium aus Wirthschafts- und Hausgeräthen bestehend, per modum licitationis in Termino den 26sten Martii a. c. Liebhabern abgelassen werden; die sich alsdenn und vorhero bey dem Pastore Müller zu Reselkow beliebigst zu melden haben, in Termino selbst aber in Mühlenbruch einfinden können.

Als die Entrepreneurs der bey Nörenberg in der Neumarck, belegenen Sadelbergschen Glas-Hütte, Nahmens Jost Heinrich Müller und Johann Heinrich Lange, entschlossen, sich gedachter Glas-Hütte wegen, auseinander und in Richtigkeit zu setzen, zu dem Ende erwehnte Glas-Hütte plus licitanti aus freyer Hand zu verkaufen; So werden zu solchem Verkauf hiemit Termine auf den 3ten, 17ten und 31sten Martii a. c. angesetzet; diejenigen so Belieben haben, die Sadelbergsche Glas-Hütte zu kaufen, und in erwehnte Entrepreneurs Contract, welchen sie mit der Herrschafft errichtet, zu treten gesonnen, können sich in denen angesetzten Terminen Morgens um 8 Uhr auf der Sadelbergschen Glas-Hütte einfinden, ihren Gebotb ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meistbietenden die Glas-Hütte, nebst denen vorräthigen Materialien, wenn die verschriebene Conditiones dabey in Erfüllung gebracht, mit Consens der Herrschafft gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Sadelberg, den 12ten Februarii 1767. Adeliches Herrschaftliches Gericht allhier.

Zu Saldin verkaufet der Brauer gen Kopplin, sämtliche Grundstücke, als: drey Hufen, cum Taxa 1500 Rthlr., das Brauhaus, cum Taxa 800 Rthlr., und drey Scheunen, cum Taxa 200 Rthlr.; und ist Terminus licitationis auf den 13ten Martii a. c. zu Rathhause angesetzet.

Zu Anclam ist der Bürger und Lohgärber Meister Donath gesonnen, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und einen Wallgarten zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in 7 Stuben, 5 Kammern, einen Saal, Pumpe im Hause, einen gewölbeten Keller, einer Gärberey, vor 6 spann Pferde Stallraum, und eine Auffahrt von der Seiten; wer Lust hat kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Als sich zu des seligen Bäcker Sacken Ackerhof, auf der Clempinschen Wiese belegen, und dessen halbe Hufe, mit der Wintersaat, und 2 Cavels, imgleichen dem Wörde-Lande, kein annehmlicher Käufer gefunden; So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Berichtigung der Auseinandersetzung der Sackschen Erben, den 17ten Martii a. c. anderweitig gerichtlich verkaufet werden.

Der Amts-Schuster Meister Liepermann, zu Anclam ist gesonnen, sein in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Wiese zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Gottsmann zu Babbin ist entschlossen, mit Consens ihres verstorbenen Mannes nächste Erben, ihr daselbst habendes Frey- und Lehn-Schultzen-Gericht, so 4 Hufen und andere sehr gute Regalien, besonders einen sehr guten Korn-Boden hat, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat, und einen ansehnlichen Vieh- und Feld-Inventario plus licitanti zu verkaufen, wozu Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzet. Es werden Kauflustige demnach beliebet sich in Termino vor dem Königlichen Amts-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Schultzen-Gericht, sogleich addiciret wird. Den Anschlag von dem Schultzen-Gericht nebst Taxe des Vieh- und Feld-Inventarii, kan vorhero entweder auf dem Königlichen Amte, oder bey dem Frey-Schultz Korten in Klein-Schönfeld nachgesehen werden. Amt Colbatz, den 1sten Februarii 1767.

Aus denen Drossenschen Stadt-Forsten, in Sternbergschen Creyse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 stück Eichen, so wie solche der Entrepreneur selbst cheistret, plus licitanti verkaufet werden; anderweitige Termini licitationis sind auf den 13ten Martii, 14ten April und 13ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können.

Als auf des Mahler Gödigs Haus zu Stargard noch nicht hinlänglich gebothen worden; So wird zu Licitirung desselben nochmahliger Terminus auf den 3ten Martii a. c. vor Gerichte angesetzet, alsdenn etwanige Creditores sich zugleich sub poena præclusi melden müssen.

Der Müller Meister Christian Beyersdorff zu Saffenburg, welches 1 und eine halbe Meile von Freyenwalde in Pommern belegen, ist willens, seine daselbst befindliche Wasser-Mühle, mit einem Gange, nebst Obst- und Küchen-Garten, imgleichen 1 Hufe Landes, welche in allen dreyen Feldern befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; Solte sich nun etwa jemand finden, der diese Mühle zu kaufen willens, kan sich bey gedachten Müller Beyersdorff baldigst in Saffenburg einfinden, und mit ihm contrahiren.

Es sollen in dem Pfarr-Hause zu Barnimslow, den 23sten Martii a. c. einige Acker-Geräthe, an Wagen, Pflügen, Haacken, Eggen, Leitern, ꝛc. an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich also in Termino melden, und Handlung pflegen.

Zu Neustettin soll des Colonist Pieseke Freyguth, vor dem Dantziger Thor belegen, in Termino auf den 2ten April a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in dicto Termino hier einfinden, und gewärtig seyn, daß das Freyguth plus licitanti gegen baare Bezahlung, addiciret werden soll. Kauflustige dienet zugleich zur Nachricht, daß die Zimmer und Wohnungen im guten Stande, die Wintersaat gehörig bestellet, wobey auch die Hirten-Gerechtigkeit und andere anständige Regalien, und können über 400 Schaafe von eigen Falter ausgewintert werden.

Wir

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preuß. schen Mediat-Stadt Regenwalde in Hinter-Pommern, Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach der Kaufmann Hentsch zu Colberg, an den hiesigen Schutzjuden Wulff Ruben, 205 Rthlr. 3 Gr. zu fordern, und solche gerichtlich ausgeklaget hat, bey ihn aber keine Execution etwas fruchten wollen, und zur Befriedigung des Creditoris kein Objectum Executionis verhanden gewesen; So wird zu seiner Befriedigung des Debitoris in der Marckt-Straße, zwischen Bürger Adam Klug und der Wittwe Zahrnin belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe à 500 Rthlr. hiemit öffentlich subhastiret, wozu Termini licitationis auf den 20sten Martii, den 17ten April und den 12ten May a. c. hiemit von Gerichts wegen angesetzet, und publica Proclamata sowohl hier als zu Plathe und Schievelbein affgiret worden. Regenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen zu Stargard künftigen Donnerstag, als den 5ten Martii a. c. durch den Herrn Rathsanwald Richter daselbst, allerhand Sachen an Kupfer, Zinn, Messing, Spiegel, Stühle, Tische, und überhaupt allerhand Hausgeräth, öffentlich am Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich demnach bey demselben einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne selbigen nichts verabfolget wird.

Als zu Massow der Sattler Meister Scholtze, sein Haus-Kaufs-Pretium nicht völlig bezahlen kan, und Verkäufere als die Leschen Erben auf die Bezahlung dringen; So wird dieses von dem Scholtz erkaufte Leschen Haus, hiermit zum öffentlichen Verkauf angeschlagen; Liebhabere können sich demnach in Terminis den 10ten und 24sten Martii, auch den 7ten April a. c. vor dem Massowschen Stadt-Gerichte einfinden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen.

Es wird hiermit jedermännigl ich bekannt gemachet, daß die in Neu-Wurow gelegene, und denen Moratzschen Erben zugehörige Wasser-Mühle, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden solle, wozu Termini licitationis auf den 5ten Martii, 2ten und 30sten April a. c. angesetzet worden; Wann nun jemand die erwehnte Mühle, welche mit hinlänglichen Mahl-Gästen versehen, und nur eine geringe Pacht giebet, käuflich an sich zubringen gesonnen ist, derselbe kann an vordemeldten Tage, sich auf dem Königlichen Amte in Draheim einfinden, sein Geboth anzeigen, und gewärtigen, daß dem plus licitanti diese Mühle vor ein acceptables Kauf-Pretium wird zugeschlagen werden.

Da in denen zu Verkaufung 581 stück Eichen in dem Bruchhausischen und Pützerlinschen Revier, angesetzt gewesenen Licitations-Terminen sich keine annehmliche Käufere gefunden, und dahero anderweitig Termini licitationis auf den 26sten Februarii, 12ten Martii und 26sten ejusdem pro ultimo vor der Königlichen Krieges- und Domainen Cammer anberahmet worden; So wird solches denen Kauflustigen, und besonders denen mit Holtz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer daselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holtz bis auf Königliche allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Frau von Kleisten zu Kicko, im Bellgardschen Creyse, willens, ihr Inventarium zu verkaufen, als: an Rind-Vieh, 44 stück Schweinen, 30 stück Trächtige, 3 jährige Stutten, Hengste, ausgefutterte Fohlen; Die Belieben dazu haben, können sich benannten Orts den 1sten, 16ten und 25sten Martii, wie auch 10ten April a. c. einfinden.

14. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als die Wittwe Frau Pierre Bonnettin, gebohrne Mutzeln, ihr in der Baumstrasse belegenes Wohnhaus, an dem Colonist Isaac Malbranc, zu Stettin verkaufet; So wird solches Königlicher allergnädigster Verordnung nach bekannt gemachet.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stargard ist ein Ackerhof, so vor dem Pyritzschen Thore belegen, nebst drey halben Stadt-Hufen, vier Wörder-Länder, und zwey Haus-Wiesen, gegen vorstehenden Marien anderweitig zu verpachten;

Pacht,

Pachtlustige können sich bey dem Notario Langmasius daselbst fordersamst melden, allenfalls ist der Acker-Hoff auch zu verkaufen; welches denen Kauflustigen hiemit zugleich bekannt gemachet wird.

Im Dorffe Baumgarten bey Dramburg in der Neumarck, ist auf Martini 1767. ein Bauer-Hoff, und ein Cossäten-Hoff, auf Geld-Pacht auszuthun, so gut bebauet, und besäet; Auch sind 20 Stück dreyjährige Fasel-Schweine, so aber nicht vereinzelt werden, daselbst zum Verkauf; Liebhabere können sich daselbst auf dem Herren-Hofe melden.

Das gantz freye Ritterguth in Lenz, zwischen Stargard und Massow gelegen, wobey 16 und eine halbe Hufe und 7 Winspel Aussaat befindlich, wird auf Martini 1767 pachtlos; Wer dieses mit Wintersaat recht wohl bestellte, und mit Dünger und Hortlager wohl versehenes Guth in Pacht nehmen will, kan sich bey dem Præposito Werckmeister zu Parlin melden, und contrahiren.

Da der sogenannte Hester-Kathen, bey dem Schlawischen Stadt-Eigenthums-Dorffe Warschow, zukünftigen Michael pachtlos wird; so wird zu dessen anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 27sten Martii a. c. angesetzet; in welchem sich die Pachtlustigen zu Rathhause in Schlawe einfinden, und auf dieses Pacht-Stück licitiren können. Die bisherige Pacht beträget 20 Rthlr.

Da zu Stargard die Stadt-Waage und Wein-Schencke, auf Michaeli a. c. pachtlos wird; So sind zur anderweiten Verpachtung derselben, Termini licitationis auf den 16ten Martii, 15ten April und 13ten May a. c. angesetzet, alsdenn sich die Pachtlustige Vormittages um 10 Uhr in die Cämmerey-Stube einfinden können.

Wann die, ohnweit Grimmen, in Schwedischen Pommern belegene Güter Bartmannshagen und Zetelvitz, auf bevorstehenden Trinitatis in Arrhende, letztere auch allenfals Pfand-weise ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch bekant gemachet, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beyde, dieser Güther zu übernehmen belieben haben, sich bey dem Herrn Landrath von Schmalensee zu Stolp auf der Insul Usedom, oder auch bey dem Herrn Assessor Langen in Greiffswald melden, und die Bedingungen vernehmen.

Es wird hiedurch nochmahls bekant gemachet, daß sämtliche zu Pyritz befindliche Kirchen- und Hospital-Aecker, gegen bevorstehende Brach-Zeit pachtlos werden, desgleichen auch die alte Präpositur auf zukommenden Michaelis wieder aufs neue vermiethet werden soll. Wann nun zu einer anderweitigen Verpachtung dieser geistlichen Grund-Stücken bereits Terminus auf den 6ten Martii a. c. anberahmet worden; So haben sich Pachtlustige dieserhalb am bemeldeten Tage hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen. Jedoch bleibt es dabey, daß die Meistbietende nach Vorschrift des Königlichen Reglements die Pacht pränumeriren, oder sichere Caution stellen müssen. Signatum Pyritz, den 19ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath und Inspectores und Provisores der Piorum Corporum hieselbst.

Da die Pacht-Jahre des im Randowschen Creyse belegenen Guthes Kaschow, auf Trinitatis 1767. zu Ende gehen; So ist auf Anhalten derer daran interessirenden von Ramin'schen Creditorum zur neuen Verpachtung Terminus auf den 8ten April a. c. angesetzet, alsdenn sich die Pächter zu gestellen, und derjenige, welcher die mehreste Pacht und annehmliche Conditiones offeriren wird, die Schlüssung des Contracts zu gewarten. Das Guth hat bishero 1200 Rthlr. reine Pacht getragen. Signatum Stettin, den 13ten Februarii 1767. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Verpachtung derer des Herrn Lieutenant Freyherrn von Steinäcker, zugehörigen Ritter-Guther Lindow und Nypperwiese, stehet auf den 21sten Martii a. c. Terminus licitationis auf dem Adelichen Hofe zu Lindow an; Pachtlustige können die Conditiones zuvor in Berlin bey den Herrn Hofrath Michaelis, so in der neuen Grün-Strasse im Schrammschen Hause wohnhaft, zu Greiffenhagen bey den Herrn Bürgermeister Georgi, und zu Stettin bey dem Secretair Bahnemann inspiciren, und nähere Nachricht gewärtigen.

---

16. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Berlinichen in der Neumarck, soll Schulden halber auf Veranlassung E. Königlichen Neumärckischen Regierung, vom 22sten October a. p. der Anna Regina Lehmannin, geschiedene Hänschen Braubaus, No. 1, den 17ten Februarii, 10ten Martii und 7ten April a. c. plus licitanti verkaufet werden; Als werden Kauflustige Morgens um 10 Uhr in Curia, besonders in Termino ultimo, wie auch Creditores so ex quocunque capite Anforderung haben, sub præjudicio eingelahden.

Wer-

Vermöge des unterm heutigen Dato ertheileten Decreti de alienando, soll das zur Dregerschen Erbschaft gehörige, und in der Marck-Straße belegene Wohnhaus, wozu 4 Morgen Haus-Wiesen belegen, und welches gerichtlich auf 250 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 7ten Martii a. c. zu Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden; welches sowohl Kauflustigen, als denenjenigen, welche, es sey aus welchen Grunde es wolle, an dem verstorbenen Töpfer Reinhardt Dreger das geringste zu fordern haben, dahero bekannt gemacht wird daß sich ein jeder in solchen Termino den 7ten Martii a. c. sub pœna præclusi zu Rathhause melde. Greiffenhagen den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Des in Schlawe verstorbenen Apothecker Carl Gottlieb Schmidten, sämtliche Creditores, sind ad Terminum den 13ten April a. c. edictaliter citiret, und gedachte Citation hieselbst in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, welches denn auch hiedurch, und dabey zugleich bekannt gemachet wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Termino nicht auf dem Schlawschen Rathhause einfinden, und ihre Forderungen gebührend justificiren, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Straße belegenes Haus, und dazu gehörige Fern-Wiese, von 7 Schwadt, in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die beyden wüsten Stellen in der Böttcher-Gasse, bebauet werden sollen, welche seligen Martin Duven Erben, und die zweyte dem Knopfmacher Bürger und Meister Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Terminis den 3ten Martii, den 31sten ejusdem und in Termino ultimo den 28sten Martii a. c. citiret, sich zu Rathhause vor der Bau-Commißion zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Baulustigen übergeben, und sie mit ihren Ansprachen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commißion, den 6ten Februarii 1767.

Zu Neustettin soll des Ackermann Gottfried Kleisten sämtliches inventirtes Vermögen Schuldenhalber in Terminis den 9ten Martii, 23sten Martii und 6ten April plus licitantibus verkaufet werden; Kauflustige haben sich in dictis Terminis zu melden. Wie denn auch Creditores besonders in ultimo Termino ihre Anforderung sub pœna præclusi rechtlicher weise zu verificiren haben.

Zu Prenzlow ist des Bürgers und Tischlers Meister Johann Christian Nernst Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 1106 Rthlr. 17 Gr. Schulden halber subhastiret, und Termini licitationis auf den 2ten April, 30sten May und den 21sten Julii 1767 bey den dasigen Stadt-Gerichten angesetzet; alsdenn und besonders in letzten Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden auch Creditores sub pœna præclusi citiret.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frobreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Varchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Gute Blümenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget sind, erga Terminum peremtorie den 29sten May a. c. erstere ad exercendum jus protimiseos & retractus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub commination, daß Agnati mit ihrem jure protimiseos & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Gute haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da der Fleischer Meister Christian Dorin zu Massow, das gelehnte Haus-Kaufs-Pretium, und andere Schulden, nicht bezahlen kan; So wird auf vieles Ansuchen der Creditorum, dessen Haus in der Heer-Straße, cum Pertinentiis hiermit subhastiret, und Termini licitationis auf den 10ten und 24sten Martii, auch den 7ten April a. c. anberahmet, in welchen Kaufbeliebige sich zu Rathhause melden, und der plus licitans des Zuschlages gewärtig seyn kan, die Creditores müssen sich in ultimo Termino gleichfals melden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flatow, nachdem er das im Pyritzschen Crense belegene Guth Nehfelde, an den Hauptmann von Billerbeck verkaufet, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edictalibus Terminus peremtorius

torius auf den 22sten Junii a. c. bestimmet, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Rehfelde, gäntzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Dem Ziegler Meister Gubbe zu Gartz an der Oder, sind den 21sten Februarii 1767 zwey Leute heimlicher Weise weggelaufen, als: 1.) Johann Schultze, ein Schwede, so den vorigen Sommer auf der Curowschen Ziegeley gedienet, vorhero aber bey dem Herrn Lieutenant Vogel, unter dem Herzoglich Würtembergischen Regiment, von dem er noch einen Schein in Händen hat, und vermuthlich sich darauf berufen wird. Derselbe ist 26 Jahr alt, hat eine Grösse von 5 Fuß, 6 und einen halben Zoll, hat eine flache Nase, woran eine kleine Narbe, schwartze Haare in einer Flecht tragend, ein rundes und glattes Angesicht, einen gelben Rock mit schwartzen Aufschlägen und Kragen, blau tuchenen Brusttuch, lederne Beinkleider und Stiefeln an, und eine schwartze Pudel-Mütze auf, darzu ist ihm der lincke Daum bis an das Gelencke ab. 2.) Peter Lucas, so von denen im Reiche angeworbenen Burschen ist, und sich bey ihm auf 5 Jahr in der Lehre gegeben. Dieser ist von 25 Jahren, kleiner Statur, länglichten Angesichts, hat braune Haare, so vorn gleich einen Toupée abgeschnitten, und etwa einen Finger lang wieder gewachsen sind, hat schiefe Beine, eine krumme Nase, einen weißlich tuchenen Rock an, den er seinen Meister weggenommen, und dagegen den seinigen liegen lassen, damit ihm das rothe Zeichen nicht verrathen möge, einen blauen Brusttuch, so vorne von neuen, hinten aber von alten Tuch ist, imgleichen blau tuchene Hosen, vermuthlich auch Stiefeln. Diese beyde Leute haben dem Ziegeler diebischer Weise entwandt: 1 weißlich tuchenen Rock, so der kleine anhaben wird, 1 Spanisch Rohr, 1 meßingerne Rauch-Tobacks-Dose, 1 paar Stiefeln, 1 Putzmesser, 1 paar gelb lederne Handschuhe, 2 Hemden, imgleichen dem Mägdchen 4 Hemden, wie auch so er dem Peter Lucas auf seine Lehrjahre gegeben, 2 Hemden, 2 paar Schuhe, und einen blauen Brusttuch, vorn von neuen und hinten von alten Tuch. Solten sich diese Bösewichter etwa wo betreten lassen, so wird ein jeder, und besonders die Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, solche anzuhalten, und dem hiesigen Magistrat davon Anzeige zu thun, damit selbige gegen Reversalia, und Erstattung der Kosten abgeholet werden können, besonders in der Gegend Wangerin, indem man bemercket, daß der Johann Schultze ein paar mahl nach Wangerin geschrieben, und es sogar verlauten will, daß er daselbst eine Frau habe.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden solten.

50 Rthlr. Vanselowsche Kinder-Gelder, sind in Stettin durch die Vormündere und Alterleute Schricke und Wilke auszuthun; Wer solche aufzunehmen gesonnen, sichere Hypotheck und Consens E. Lobsahmen Waisen-Amts schaffen kan, beliebe sich daselbst zu melden.

19. Avertissements.

Da das Marckt zu Wollin, sonsten auf den 11ten Martii a. c. einfält, gewisser Umstände halber aber, solches auf den 5ten Martii a. c. verleget werden müssen; So wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemachet. Bürgermeistere und Rath.

Den 25sten Januarii a. c. ist ein Hüner-Hund, starck von Gewächs, entlaufen, oder gestohlen worden, auf der einen Seite und Rücken, hat er starcke braune Flecke, die andere Seite fält meistens gantz weiß, in der einen Ohrlappe unten sticht noch ein Schrootkorn; wenn dieser Hund zum Verkaufen, oder Vertauschen angeboten wird, wird ersuchet, denselben anzuhalten, und es bey dem Buchdrucker Kunst in Stargard, gegen einen Recompens zu melden.

Es

Es verkaufet der Schiffer Michael Völtz zu Wollin, sein ein Drittelheil, in dem Jacht-Schiff Dorothea genannt, an den Herrn Senator Metzke daselbst; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, beliebe sich in Termino den 3ten Martii a. c. zu Rathhause zu melden.

Es verkaufet der Tucker Johann Henck zu Anclam, seinen halben Tucker-Kahn, wovon die andere Hälfte den Tucker Christoph Henck zu Wollin gehöret, an den Johann Bugdahn zu Wollin; Wann nun jemand eine rechtliche Ansprache an diesen halben Kahn zu machen hat, so kan er sich auf dem Amte Wollin melden.

Nachdem die Königliche Gesinde-Ordnung allhier zu Anclam öffentlich bekannt, und überdem, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ein Exemplar davon im Rathhause affixiret worden; So werden hiemit alle diejenigen, welche Dienstboten halten, oder sich als Dienstboten vermiethen, vermahnet, sich nach sothaner Ordnung genau zu richten, oder im Uebertretungsfall zu gewärtigen, daß wieder sie nach Inhalt gedachter Gesinde-Ordnung verfahren werde. Anclam, den 13ten Februarii, 1767. Verordnetes Policey-Amt.

Ad instantiam des Kriegs-Rath und Hof-Gerichts-Advocati Moldenhawers, als bestellten Litis Curatoris des Hauptmann von Münchow Tochter, Friederica Louisa Henriette von Münchow zu Martin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Antheil Guthes in Martin im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ed Caliter & peremptorie gegen den 30sten Martii a. f. ad declarandum vorgeladden, ob sie gedachtes Antheil Guthes in Martin für den taxirten Werth à 6362 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. in jetzigen Courant an sich nehmen wollen, sub commination, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 1sten December 1766. Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Grützmachers Witwe, bona cediret, dahero Concursus Creditorum über deren Vermögen eröfnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 19en December a. c. 16ten Januarii und 13ten Februarii a. f. peremptorie vorgeladen worden. Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und deren etwanige Schuldner gewarnet, an dieselbe fernerhin keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29sten October 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Von der Herrschaft zu Petershagen, im Fürstenthum Cammin belegen, ist die dasige Wassermühle an den Mühlenmeister Michael Butz auf Erbpacht verkaufet, und geschichet die Uebergabe der Mühle auf Ostern c. welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekandt gemachet wird.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene wüste Stellen, wozu sich noch keine Baulustige gemeldet, und auf welche auf 8 ansehnlichen Holtz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Douceur-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Assistence zu gewärtigen. Colberg, den 27sten Januarii 1767

Herr Honrich, so vormahls unter der Königlichen Leib-Guarde Unter-Officier gewesen, und nachhero in einer kleinen Stadt nahe bey Stettin oder Stargard gelegen, Brauer soll gewesen seyn, wird gebeten, den Ort seines Aufenthalts an das Königliche Postamt Alten Stettin zu melden, massen ihm etwas Geld durch Erbschaft zugefallen, so ihm seine Geschwister, die sich in Thoren und Dantzig aufhalten, auszahlen wollen.

Da der Johann Gottlieb Federich aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, sich ohnfehlbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu gestellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfals selbiges nach dem Edict. reg. de 27sten October 1763. seiner Schwester verabfolget werden wird.

Zu Usedom hat der Einwohner Johann Mau, von der Witwe Willthalen, ihr Haus in der Priester-Strasse belegen, erb- und eigenthümlich gekauft, wobey Verkäuferin sich Zeitlebens freye Wohnung ausbedungen; Sollte jemand darnieder ein Jus contradicendi haben, derselbe hat sich in Termino der Ver- und Auflassung als den 27sten Martii a. c. in Curia sub pœna præclusionis zu melden. Usedom, den 22sten Februarii 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Neustettin verkaufet der hiesige Senator Krüger, ein Morgen Landes im Klosterfelde, am Saldenitzschen Wege, um und für 12 Rthlr. an dem Viertelsmann Mitzloff; Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Zeit von 4 Wochen sub pœna præclusi zu melden.

Da des Herrn Amtator Kolben auf Friedfeldt, Schreiber, Nahmens Paulo, vor einigen Wochen wenig bekommen, und auf des Herrn Kolbs Nahmen, von unterschiedenen Geld aufgenommen; So wird ein jeder davor gewarnet. Stettin, den 19ten Februarii 1767. M. Kolbe.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 28. Februarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Avertissements.

Zu Pencun verkaufet der Bürger und Ackersmann, Nahmens Martin Maß, sein Wohnhaus und Scheune, belegen in der Schulstrasse, an dem Bürger und Schlösser Meister Johann Lemanen, nebst der Wintersaat auf einer Pacht-Hufe; Die gerichtliche Vor- und Ablassung ist auf den 5ten Martii a. c. anberahmet, alsdann diejenigen, so hierwieder etwas einzuwenden, sich vor dem Magistrat in Termino zu gestellen haben, weil nachhero keiner weiter gehöret werden wird.

Der Bürger und Raschmacher Johann Gottlieb Messerschmidt zu Tempelburg gebürtig, ist am 25sten Januarii a. c. hier verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröfnung wird hiemit der 24ste Martii a. c. vestgesetzet; in welchen Termino die etwa dabey Interessirende Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause sub pœna perpetui silentii & præcluſi entweder in Person oder per Mandatarium erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen müssen. Regenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Die Schiffer Daniel Voß, und Christian Curow in Wollin, haben ihr Schiff an den Schiffer Siegmund Schmidt, und dessen Sohn Martin Schmidt zu Ziegenorth verkaufet; Wer daran eine rechtmäßige Forderung hat, kan sich bey den Notario Ottow in Wollin, binnen 3 Wochen melden, und seine Jura jedoch sub præjudicio wahrnehmen.

Zu Polzin verkaufet der Bürger und Ackersmann Emanuel Born, sein Wohnhaus, auf der Vorstadt nach Colberg, nebst der Scheune, und ein Wörderland im Mühlenfeldt, hinter der kleinen Mühle, an den Ackersmann Christian Friederich Wendelern, für 198 Rthlr. Solte nun jemand seyn, der eine Ansprache an diesem Hause und Landung, oder ein Näherrecht daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich a dato innerhalb 14 Tagen zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Neustettin verkaufet die Witwe Peltzern, zwey Morgen Landes im Klosterfelde, für 20 Rthlr. an den Ackersmann Nitz; Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich höchstens binnen 4 Wochen sub pœna præcluſi zu melden.

Zu Neustettin verkaufen resp. Bügen Erben, modo Kaufmann Porimecky, ihr zweytes Haus, an dem Tempelburgschen Thore belegen, für 60 Rthlr. an den Ackersmann Nitz; Wer hieran ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich binnen 4 Wochen sub pœna præcluſi zu melden.

Des seligen Johann Erdmann Dittmers Frau Witwe, will ihr, an den Bürger und Knochenhauer Meister Tieden, in der Baum-Strasse belegene verkaufte Haus und Wiese, in dem Rechtstage nach Invocavit den 16ten Martii a. c. in dem Lobsahmen Stadt-Gerichte zu Stettin vor- und ablassen. Contradicentes können sich sodann melden.

Sämtliche Sagebaumische Erben, verkaufen ihre auf dem Buslarschen Felde, habende Dreyviertel Hufe Landes, nebst Scheune, an den Herrn Pastor Thiede in Buslar; Solte nun jemand einiges Recht ex quocunque capite an dieser Landung zu haben vermeynen, der kan sich in Termino den 21sten Martii c. bey dem Prediger Thiede in Buslar, oder bey dem Candidato Sagebaum in Warnitz melden, und zwar sub pœna præcluſi.

Da die Witwe Grützmacherin, gebohrne Krusin, mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, eine Testamentarische Dispositition hinterleget, welche den 3ten April c. a. Nachmittags um 3 Uhr, in des Schlösser Meister Roloffs Hause in Stettin publiciret werden wird; Als wollen die etwanige Interessenten sich sodann daselbst einfinden, der Publication beyzuwohnen.

Es soll des Stadt-Korn-Messers Johann Friederich Seidlers, in der Nagel-Straße zu Stettin, belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Fastnachten, im Lobsahmen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; es können also diejenigen, so daran Ansprache zu haben vermeynen, sich daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen.

21. Preise

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf.	
Dito Schnitt-Hanf	28 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr.
Rußischer rein Hanf	25 Rthlr.
Preußische Hanf-Torse	12 Rthlr.
Rußische dito.	
Berger losen Rothscher	15 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holtz	6 Rthlr.
Dito Japan Holtz	13 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holtz	12 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Raffinade dito	34 Rthlr.
Candis Broden	38 Rthlr.
Valentz Mandeln	24 Rthlr.
Provintz dito	21 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Rüben-Oehl	12 Rthlr.
Hanf-Oehl.	
Lein-Oehl	13 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Caroliner Reiß	6 Rthlr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	14 Rthlr.
Rothen Bohlus	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.
Bley-Schrodt oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiß	14 Rthlr.
Sivilisch Baum-Oehl	21 Rthlr.
Genueser dito	23 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silber-Glötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	32 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.
Braun Candis	30 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Weissen dito	40 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frantzsche Pflaumen	4 Rthlr.
Gespalten Stock Fisch	5 Rthlr. 12 Gr.
Amidom	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Braunen Syrop	5 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Flachs	2 Rthlr. 12 Gr.
Memelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Vorpommersches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Preußische Flachs-Torse	1 Rthlr.
Rußische dito.	

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Dominga	2 Rthlr.
Dito Courissau	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnen	6, 7 bis 8 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Bluhmen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Ordinairen dito	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Rthlr.
Dito Bluhmen	6 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Nelcken	3 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütze	4 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 18 Gr.
Saffran	10 Rthlr.
Gelbe Baum-Oehl	5 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Candische dito	3 Gr.

Eng-

Englisch Gewürtz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 bis 10 Gr.
Dito Kalb Leder	1 Rthlr.
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen dito.	
Rußische Juchten	7, 8 bis 10 Gr.
Haus-Blase	3 Rthlr. 12 Gr.

Weine.

Alte Frantz Weine à Orhoft	27 bis 70 Rthlr.
Junge Frantz-Weine à Orhoft	22 bis 40 Rthlr.
Muscat-Wein à Orhoft	46 Rthlr.
Rother Cahors-Wein à Orhoft	36 bis 42 Rthlr.
Rocquemour à Orhoft	40 Rthlr.
Rother Hochländer à Orhoft	35 Rthlr.
Frantz Brandtwein à Orhoft	60 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	48 bis 180 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	50 Rthlr.
Canarien-Seet à Ohm	50 Rthlr.
Sereser Seet à Ohm	60 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr. 6 Gr.
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Tiersge	18 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	11 bis 13 Rthlr.
Eine Kiste Adeliches dito	9 Rthlr.
100 stück Quart-Bouteillen	3 Rthlr. 12 Gr.
100 stück Pott-Bouteillen	3 Rthlr. 12 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	8⅞
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weitzenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein		4	8⅞

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2
3 Pf. dito		11	1¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	½
6 Pf. dito	1	8	¾
1 Gr. dito	2	16	⅛
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das groffe		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Hertz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkaldaun		1	5

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 25. Februarii, 1767.

Nichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 25. Februarii, 1767.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. Februarii 1767.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	29.	10.
Roggen	81.	17.
Gerste	89.	2.
Maltz		
Haber	3.	7.
Erbsen	4.	14.
Buchweitzen	1.	2.
Summa	209.	11.

22. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18. bis den 25. Februarii, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R.	32 R.	20 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R.	44 R.	23 R.	15 R.	——	——	24 R.	——	——
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin	2R. 18g.	48 R.	24 R.	16 R.	——	10 R.	23 R.	——	20 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	——	31 R.	20 R.	15 R.	17 R.	9 R.	17 R.	——	——
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz	——	36 R.	23 R.	17 R.	21 R.	11 R.	28 R.	——	13 R.
Gollnow	——	38 R.	23 R.	——	——	——	——	——	——
Greiffenberg	——	44 R.	20 R.	13 R.	——	10 R.	——	——	——
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gützkow									
Jacobshagen	——	——	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	——	10 R.
Jarmen									
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Naugardt									
Neumarck									
Pasewalck	3 R.	32 R.	21 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Pencun	2R. 8g.	34 R.	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Plathe	2R.	40 R.	22 R.	15 R.	17 R.	14 R.	25 R.	——	24 R.
Pölitz									
Pollnow									
Poltzin	Haben	nichts	eingesandt						
Pyritz									
Ratzebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	——	60 R.	25 R.	15 R.	——	9 R.	25 R.	48 R.	——
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe	——	48 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	22 R.	——	——
Stargard	——	33 R.	21 R.	19 R.	——	——	27 R.	——	——
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2R. 8g.	34 R.	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	——	48 R.	22 R.	14 R.	——	——	22 R.	——	——
Schwenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, V. Pom.	——	33 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.	——	14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin	——	32 R.	20 R.	14 R.	——	14 R.	24 R.	——	36 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan	——	36 R.	22 R.	18 R.	——	14 R.	27 R.	——	16 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.